

**B e s c h l u s s v o r l a g e****Vorlage-Nr.: 2006/191**

freigegeben am 02.11.2006

**GB 1**

Sachbearbeiter/in: Ihmels, Inge

**Datum: 02.11.2006****Festsetzung der Gebührensätze 2007 für die zentrale und dezentrale  
Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2006	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	05.12.2006	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnenden Einrichtungen „zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung“ folgende Gebührensätze ab 2007 festgelegt werden:

1. Gebührensatz für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser  
Die Benutzungsgebühr beträgt je cbm Abwasser €2,60.
2. Gebührensätze für die dezentrale Einrichtung Beseitigung von Abwasser  
Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung
  - a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers  
/ Fäkalschlamms €63,00
  - b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers  
/ Fäkalschlamms €52,50

**Sach- und Rechtslage:**

**Erläuterungen  
zu der Kalkulation der Gebührensätze 2007 für die  
zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser**

**Vorbemerkung:**

Die Kalkulation der Gebührensätze berücksichtigt das Ergebnis der Kostenrechnung des Jahres 2005 und die Nachkalkulation des Jahres 2006. Die Nachkalkulation kann hinsichtlich des zu berücksichtigenden Ergebnisses (Überschuss oder Fehlbetrag) nur einen Näherungswert bringen, weil eine Reihe von Kosten und Gebühreneinnahmen im Zeitpunkt der Berechnung nicht bekannt ist. Bei der Berechnung der Gebührensätze wurde versucht, die Erfahrungswerte von Vorausberechnungen zu berücksichtigen.

## **Nachkalkulation 2006**

Das nachkalkulierte Gebührenaufkommen in Höhe von 2.193.200 € weicht mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 43.500 € von der Kalkulation ab. Bei der Gebührenkalkulation wurde insgesamt von einer Abwassermenge (OOWV und durch die Gemeinde Rastede selbst abzurechnende Abwassermenge) in Höhe von 823.000 cbm ausgegangen. Da der Sommer 2006 überdurchschnittlich trocken war, wird davon ausgegangen, dass die Bürger mehr Frischwasser verbraucht haben. Somit wurde in der Nachkalkulation insgesamt eine etwas höhere Abwassermenge in Höhe von 841.000 cbm geschätzt. Der Mehrverbrauch in Höhe von 18.000 cbm für das Haushaltsjahr 2006 bedeutet kalkulierte Mehreinnahmen in Höhe von 46.800 €

Geringfügige Mindereinnahmen in Höhe von 3.300 € resultieren aus den Kosten der dezentralen Beseitigung von Schmutzwasser. Der „Schlamm“ aus den Kleinkläranlagen wird dem Klärwerk zur Beseitigung zugeführt. Für die Leistung der Beseitigung des „Schlammes“ auf dem Klärwerk wird der Erstattungsbetrag von der dezentralen zur zentralen Haushaltsstelle für Abwasserbeseitigung umgebucht. Da die Abfuhrmenge „Schlamm“ im Ergebnis 2005 geringer als geschätzt ausgefallen ist, wurden auch in der Nachkalkulation 2006 die Gebühren für die Schlammabfuhr auf dem Klärwerk geringer kalkuliert als in der Gebührenberechnung für 2006.

In der Nachkalkulation fällt der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand für 2006 (einschließlich der dezentralen Abwasserbeseitigung) in Höhe von 2.175.075,96 € um 56.854,80 € geringer aus als in der Gebührenberechnung in Höhe von 2.231.930,76 €. Verantwortlich hierfür sind im Wesentlichen die kalkulatorischen Zinsen, die in der Gebührenberechnung 2006 mit 681.048,34 € eingestellt wurden und in der Nachkalkulation einen Betrag in Höhe von 593.503,43 € aufweisen. Die kalkulatorischen Zinsen berechnen sich von dem kalkulatorischen Restwert, der sich ergibt aus dem Restbuchwert des Anlagevermögens vermindert um den Restwert der Beiträge und Zuschüsse (Abzugskapital). Weil in der Nachkalkulation die Abschreibungen keine Abweichungen von der ersten Kalkulation erkennen lassen, ist die Veränderung in einem nicht so zügigen Geldabfluss für Investitionen zu suchen.

Zum Jahresende 2005 weist die Betriebsabrechnung der Zentralen Abwasserbeseitigungsanlage seit dem Jahre 1999 erstmalig wieder einen Überschuss aus; er beträgt 36.762,60 €. Für das Haushaltsjahr 2006 wurde ein voraussichtlicher Überschuss in Höhe von 74.578,01 € kalkuliert. Das rechnerisch fortgeschriebene Ergebnis zum 31.12.2006 beträgt somit 111.340,61 € dabei im Wesentlichen vorausgesetzt, dass die Abwassermenge, wie geschätzt, steigt.

## **Gebührenkalkulation 2007 -Zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser**

Um den Betriebsabrechnungsbogen für 2007 aufstellen und den Gebührensatz kalkulieren zu können, wurden die einzelnen Einnahme- und Ausgabeansätze - bevor die Mittelanmeldung für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2007 vorliegen konnten - von den einzelnen Geschäftsbereichen angefordert. Während der Aufstellungsphase des Haushaltsplanes können sich noch Änderungen ergeben, so dass zum Teil die Ansätze der Kostenarten im Betriebsabrechnungsbogen nicht mit den Ansätzen im Haushaltsplan der Gruppierungen im Budget 7100 (Schmutzwasser) übereinstimmen.

### **a) Personalkosten**

Die Personalkosten in Höhe von 278.672 € weichen mit ca. 1.000 € Mehrausgaben geringfügig vom Ergebnis 2005 in Höhe von 277.771,11 € ab. Personelle Veränderungen sind damit nicht verbunden oder sie sind gegebenenfalls kostenneutral.

## **b) Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand einschl. der kalkulatorischen Kosten**

Bei dem sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand einschließlich der kalkulatorischen Kosten für 2007 steigen die Ausgaben von 2.130.021,99 € in der Nachkalkulation 2006 um 96.520,07 € auf 2.226.542,06 €. Dies entspricht einer Steigerung in Höhe von 4,53 %. Nicht zu vergessen, dass in dieser Steigerung auch die Mehrausgaben durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer enthalten sind. Insgesamt kann auch 2007 von einem „normalen Betriebsjahr“ ausgegangen werden.

Auf die wesentlichen Kostensteigerungen wird näher eingegangen:

Die Kosten für den Stromverbrauch des Klärwerkes und der Pumpstationen wurden aufgrund der letzten Abrechnung und Abschlagsrechnung der EWE berechnet. Gegenüber der Nachkalkulation 2006 wurden die Stromkosten um 14.700 € auf 97.000 € in der Gebührenberechnung 2007 erhöht. Diese Erhöhung des Haushaltsansatzes ist darin begründet, dass die EWE die Strompreise für so genannte „Großabnehmer“ erhöht hat. Vom Landkreis Ammerland wird für die Kommunen im Ammerland jährlich eine Ausschreibung der Stromkosten für Großabnehmer durchgeführt. Bei den Ausschreibungen des Landkreises hat die EWE unter den Stromlieferanten in den letzten Jahren den Zuschlag bekommen. Seitens des Landkreises wird nach der jeweiligen Ausschreibung ein „Stromliefervertrag mit kommunalen Körperschaften“ geschlossen, indem die Preise festgehalten werden.

Für Unterhaltungsmaßnahmen sind im Ergebnis 2005 Kosten in Höhe von insgesamt 31.718,06 € angefallen, in der Nachkalkulation für 2006 stieg der Ansatz der baulichen Unterhaltung auf 43.859,62 € (einschließlich eines Haushaltsrestes aus dem Vorjahr). Für die Gebührenkalkulation 2007 wurde ein Ansatz in Höhe von 62.000 € veranschlagt. Verantwortlich für die Mehraufwendungen sind zum einen geringfügige Erhöhungen für eingeplante Reparaturarbeiten. Zum anderen wird im Jahre 2007 die Wartung eines Gebläses notwendig, das die Aufgabe hat, Sauerstoff in das Belebungsbecken auf dem Klärwerk zu blasen, um die darin lebenden Bakterien mit Sauerstoff zu versorgen. Die Wartungsarbeiten des Gebläses betragen ca. 13.000 € und fallen im fünf bis sechs Jahresrhythmus an.

Bei der Kontenart „624220 – Kosten der Schlammabeseitigung“ werden die Ausgaben der Haushaltsstellen „SW-Gebührenerhebung durch den OOWV“, „Rattenbekämpfung“, und „Kosten der Schlammabeseitigung“ zusammengefasst. Den größten Anteil bilden die Kosten für die Schlammabeseitigung, die sich, wie schon mehrfach berichtet, schwer kalkulieren lassen, da die Menge des Klärschlammes jährlich um etliche Tonnen differiert. Außerdem ist die Aufbringung des Klärschlammes auf die Ländereien witterungsabhängig und die Kosten und der Verbrauch für die Zusatzstoffe (Flockungsmittel, Eisensulfat und Brandkalk), die für die Aufbereitung des Klärschlammes notwendig sind, unterliegen Schwankungen. Im Ergebnis 2005 sind Kosten bei dieser Position in Höhe von 176.389,93 € angefallen. In der Nachkalkulation 2006 wurden 172.059,21 € (einschl. Haushaltsrest in Höhe von 2.059,21 €) eingestellt und für die Gebührenberechnung 2007 wurden vom Geschäftsbereich Kosten in Höhe von 190.000 € eingeplant.

Da die Haushaltsberatungen nicht mehr in 2006 erfolgen, konnte der Haushaltsansatz für die Inneren Verrechnungen (Regiekosten) 2007 noch nicht berechnet werden. Somit wurde der Ansatz des Vorjahres in Höhe von 39.500 € in die Gebührenberechnung eingestellt. Im Ergebnis 2005 wurden insgesamt 21.883,18 € dem Budget 7100 (Schmutzwasser) in Rechnung gestellt. Das Ergebnis für 2006 wird zeigen, ob der Betrag eventuell zu hoch kalkuliert wurde.

Insgesamt sind die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen) in der Nachkalkulation 2006 gegenüber dem Ergebnis 2005 um 108,25 € gesunken und in der Gebührenberechnung 2007 gegenüber der Nachkalkulation 2006 um 42.481,47 € gestiegen. Diese Kosten werden jährlich komplett nach Fortschritt und Planung der Bauentwicklung und Eingang von Beiträgen und Zuschüssen überprüft.

### c) Berechnung der Gebühr

Die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben 2007 betragen laut Betriebsabrechnungsbogen insgesamt 2.226.542,06 € Abzüglich eines voraussichtlichen Überschusses i. H. von 111.340,61 € ergeben sich gebührenrelevante Kosten i. H. von 2.115.201,45 €

Unter Berücksichtigung des eines voraussichtlichen Überschusses aus 2006 und einer geschätzten Abwassermenge in Höhe von 830.000 cbm errechnet sich für 2007 ein Gebührensatz in Höhe von 2,55 € pro cbm Abwasser. Im Ergebnis 2005 betrug die Abwassermenge insgesamt 833.727 cbm. Für 2006 wurde eine Abwassermenge in Höhe von 841.000 cbm (trockener Sommer – höherer Frischwasserverbrauch) geschätzt.

In der Gebührenkalkulation 2007 wurde mit einer Abwassermenge in Höhe von insgesamt 830.000 cbm gerechnet. Die Abwassermenge die durch den OOWV abgerechnet wird, wurde auf 807.000 cbm (2005 = 807.667 cbm) geschätzt. Bei der durch die Gemeinde selbst abzurechnenden Abwassermenge wurde von 23.000 cbm (2005 = 26.060 cbm, davon Landkreis Ammerland 19.776 cbm Abwasser) ausgegangen. An den selbst abzurechnenden Abwassermengen hat der Landkreis Ammerland den größten Anteil durch die Einleitung von Sickerwasser der ehemaligen Mülldeponie Hahn-Lehmden in das Kanalnetz der Gemeinde Rastede. Der Landkreis Ammerland hat zwar schon öfter mitgeteilt, dass damit zu rechnen ist, dass die Qualität des Deponiesickerwasser sich kontinuierlich verbessert, so dass das Sickerwasser demnächst nicht direkt in den Schmutzwasserkanal der Gemeinde Rastede abgeleitet werden muss, aber bislang hat sich noch keine Verbesserung des Sickerwassers ergeben. Daher wurde auch für die Gebührenberechnung 2007 die Abwassermenge vom Landkreis Ammerland mit einberechnet.

Wenn kein Überschuss aus 2006 zu berücksichtigen wäre, dann würde sich ein Gebührensatz in Höhe von 2,68 € berechnen.

Kalkulierte Einnahmen von insgesamt 2.175.100 € ohne Abzug eines Überschusses aus Vorjahren, Ausgaben i. H. von 2.226.542,06 € und ein unveränderter Gebührensatz von 2,60 € würde bedeuten, dass 2007 ein voraussichtliches Defizit i. H. von 51.442,56 € erwirtschaftet wird. Der fortzuschreibende Gesamtüberschuss Ende 2006 i. H. von 111.340,61 € würde sich um 51.442,56 € auf 59.898,55 € vermindern. Die Verwaltung schlägt vor, den Gebührensatz wie in den Jahren 2003 bis 2006 auf 2,60 € pro cbm Abwasser festzusetzen. Es sind keine fundierten Tatsachen oder Entwicklungen erkennbar, die es rechtfertigen könnten, den Gebührensatz in die eine wie in die andere Richtung zu verändern.

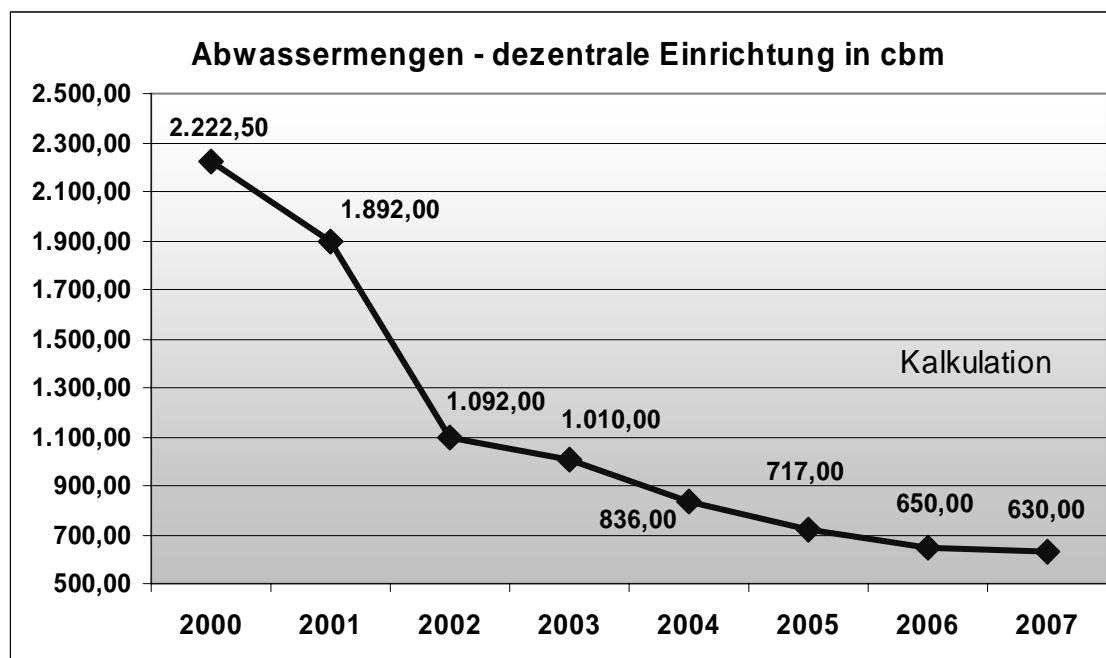
#### Entwicklung der Gebührensätze in EUR

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007
Gebührensatz	2,60	2,60	2,60	2,60	2,60

Der BAB zur vorstehenden Kostenrechnung liegt als Anlage 1 bei.

## Dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

In den vergangenen Jahren wurde für die dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser stets mit einer zu hohen Abfuhrmenge kalkuliert. Wie in der nachfolgenden Grafik erkennbar sind die Abfuhrmengen ständig gesunken. Diese gravierende Entwicklung war von Jahr zu Jahr nicht vorhersehbar.



Es wurde in der Gebührenberechnung 2005 mit einer Abfuhrmenge in Höhe von 957 cbm kalkuliert. Das Ergebnis weist tatsächlich nur eine Abfuhrmenge in Höhe von 717 cbm aus. Die Differenz zwischen der Kalkulation und dem Ergebnis ist über die Jahre ständig geringer geworden (2005 = 240 cbm, 2004 = 256 cbm, 2003 = 690 cbm und 2002 = 1.008 cbm), aber die angehobenen Gebührensätze 2003, 2005 und 2006 reichten nicht aus, um das Defizit aus den Vorjahren mindestens zu halbieren.

Aufgrund des Ergebnisses 2005 mit einer tatsächlichen Abfuhrmenge in Höhe von 717 cbm wurden in der Nachkalkulation 2006 nur 650 cbm berücksichtigt. In der Gebührenkalkulation für 2007 wurde die kalkulierte Abfuhrmenge noch etwas weiter reduziert und eine andere Aufteilung nach Abfuhr aus Hauskläranlagen (500 cbm) und abflusslosen Gruben (130 cbm) vorgenommen. Die Aufteilung ist darin begründet, dass der Landkreis Ammerland Überprüfungen der Kleinkläranlagen vornimmt und aus Gründen des vorbeugenden Gewässerschutzes einigen Grundbesitzern untersagt hat, ihr häusliches Abwasser aus Ihrer Kleinkläranlage in das Grundwasser zu verrieseln oder abzuleiten. Das anfallende Abwasser ist also fortan aufzufangen, zu sammeln und bedarfsgerecht – manchmal monatlich – durch das von der Gemeinde Rastede mit der Fäkalschlammabfuhr beauftragte Unternehmen abfahren zu lassen. In diesen Fällen ist dann eine Gebühr pro cbm Abfuhrmenge nach dem Gebührensatz für „abflusslose Gruben“ zu erheben.

Im Ergebnis 2005 betragen die Fahrtkosten 13.291,69 € Nachkalkuliert für 2006 wurde mit einem Betrag in Höhe von 14.000 € und in der Gebührenkalkulation 2007 wurden 14.400 € zugrunde gelegt. Die Abfuhr für die flächendeckende bedarfsorientierte Fäkalschlamm- und Abwasserentsorgung aus den dezentralen Abwasseranlagen wurde im Juni 2006 für drei Jahre neu ausgeschrieben.

Die Kostenrechnung 2005 wurde mit einem Überschuss in Höhe von 1.520,54 € plus dem Defizit aus Vorjahren in Höhe von 23.077,72 €, also mit insgesamt minus 21.557,18 € abgeschlossen. Die Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung wurden ab dem Haushaltsjahr 2005 jeweils um 10 € (Hauskläranlagen und abflusslose Gruben) angehoben.

Trotz einer weiteren Gebührenerhöhung im Jahre 2006 in Höhe von jeweils 5 € pro cbm kann nach der Nachkalkulation 2006 nur ein Teil des bis zum 31.12.2005 aufgelaufenen Defizits in Höhe von 21.557,18 € um den geringen Betrag in Höhe von 1.120,80 € auf insgesamt rechnerisch voraussichtlich 20.436,39 € abgebaut werden.

Die kalkulierten Ausgaben der dezentralen Abwasserbeseitigung für 2007 betragen 35.676,39 €. Zusätzlich des fortgeschriebene Defizit aus Vorjahren betragen die kalkulierten Ausgaben insgesamt 56.112,78 €. Bei vollständigem Defizitabbau würde sich ein Gebührensatz in Höhe von 91,55 € für Hauskläranlagen und 79,54 € für abflusslose Gruben errechnen. Dies würde jedoch zu einem weiteren Gebührensprung von 33,55 € und 32,04 € führen.

Um Gebührensprünge von über 30 € zu vermeiden und das Ziel des Defizitabbaues aus den Augen zu verlieren schlägt die Verwaltung vor, den Gebührensatz wie im letzten Jahr jeweils um 5 € anzuheben:

- 63,00 € pro cbm für Hauskläranlagen und
- 52,50 € pro cbm für abflusslose Gruben

Wenn die Kalkulation zutrifft, dann würde sich durch diese Gebührensätze das Defizit in Höhe von 20.436,39 € auf rd. 17.800 € reduzieren.

### **Gebührensätze**

Die Berechnung der Gebührensätze ergibt sich aus der Anlage 2.

<b>Jahr</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
<b>Hauskläranlagen</b>	<b>31,00 €</b>	<b>43,00 €</b>	<b>43,00 €</b>	<b>53,00 €</b>	<b>58,00 €</b>	<b>63,00 €</b>
<b>Abflusslose Gruben</b>	<b>21,50 €</b>	<b>32,50 €</b>	<b>32,50 €</b>	<b>42,50 €</b>	<b>47,50 €</b>	<b>52,50 €</b>

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sach- und Rechtslage

### **Anlagen:**

Anlage 1 – BAB Festsetzung des Gebührensatzes 2007 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser.

Anlage 2 – Berechnung der Gebührensätze 2007 für die dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser.